

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse/n:

-
- erstmalig
-
-
- Neuerteilung nach Versagung, Entziehung oder Verzicht
-
-
- Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis
-
-
- zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis
-
-
- aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis
-
-
- aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis

 Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins

-
- Verlust
-
-
- Diebstahl
-
-
- Beschädigung
-
-
- Änderung
-
-
- Umstellung
-
-
- B96

Persönliche Daten	
Geburtsstag	
Geburtsname	
<i>nur bei Abweichung vom Geburtsnamen</i> Familiennamen	
Vorname(n)	
Geburtsort	
Adresse Hauptwohnsitz Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Für Rückfragen tagsüber Telefonnummer	

Die Ausbildung erfolgt durch Fahrschule:

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen

Ausstellungsbehörde: _____

Führerschein-Nr.: _____

Klasse/n	erteilt am	gültig bis

Körperliche/geistige Einschränkungen/Mängel
Beantwortung freiwillig
 Ich habe folgende/n Einschränkung/Mangel: _____

Weitere Angaben zur Prüfung
 Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen.
 Erklärung zum Prüfungsort: _____

Bei Ablegung einer Doppel-Klasse
 Ich möchte zuerst die Prüfung für die Klasse ____ ablegen. Es soll unverzüglich ein Führerschein nur für diese Klasse ausgestellt werden. Mir ist bewusst, dass ich die Zusatzkosten für die Ausstellung eines weiteren Führerscheins zu tragen habe.
 Ich beantrage die Ausstellung eines Kartenführerscheins für alle Klassen. Mir ist bewusst, dass ich den Führerschein erst erhalten kann, nachdem ich alle Prüfungen bestanden habe.

Klasse T bei Umstellung
 Ich beantrage die Erteilung der Klasse T, da ich in der Land- oder Forstwirtschaft tätig bin und ich diese Klasse zum Führen von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h benötige. Die erforderlichen Nachweise füge ich dem Antrag bei.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

-
- Personalausweis oder Reisepass
-
-
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm)
-
-
- Führungszeugnis für behördliche Zwecke (ist bei Wohnsitzgemeinde zu beantragen)
-
-
- Erste-Hilfe-Nachweis
-
-
- Führerschein
-
-
- Erklärung zur Begutachtung
-
-
- _____

Bei den Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L, T

-
- Sehtest einer aml.-anerkannten Sehteststelle

Bei den Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E

-
- Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen (§ 12 Abs. 6 FeV)
-
-
- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung

zusätzlich bei den Klassen D, D1, DE, D1E

-
- Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder Gutachten einer aml.-anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
-
-
- Bescheinigung der Dienststelle als Nachweis über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis oder Original der Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)
-
-
- Übersetzung des ausländischen Führerscheins

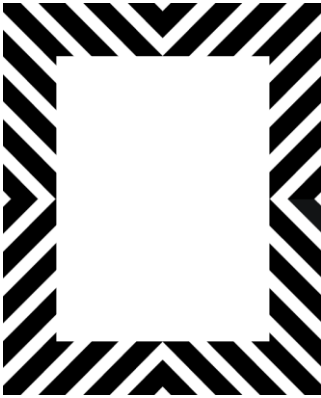
Mir ist bewusst, dass ich bei unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten eines neu auszustellenden Kartenführerscheins aufkommen muss. Falls innerhalb eines Jahres der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird oder die erforderliche Eignungsprüfung nicht erfolgreich abgeschlossen ist verfällt der Antrag oder gilt der Antrag als zurückgenommen. Sollte ein ausgestellter Führerschein innerhalb 2 Jahren nicht abgeholt oder erteilt werden gilt der Antrag als zurückgenommen. Die Angaben werden aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erhoben. Ein evtl. erforderliches Führungszeugnis darf bei Antragsabgabe nicht älter als 3 Monate sein.

Ich erkläre, dass ich keine in einem anderen Staat erteilte Fahrerlaubnis besitze, besessen habe oder beantragt habe. Desweiteren erkläre ich auf eine evtl. vorhandene Fahrerlaubnis aus einem anderen Staat mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten.

-Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung siehe Rückseite-

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



Unterschriftsfeld

Überprüfung der Meldedaten (wird von der Behörde ausgefüllt)
Personalangaben und Anschrift wurden geprüft und ggf. berichtet.
Gemeldet mit Hauptwohnung in _____
seit _____ zugezogen von _____
Behördliches Führungszeugnis wurde beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____ Datum, Unterschrift, Stempel

Unterschriftsfeld – wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie:

- schwarzschiebender Stift (Kugelschreiber oder Faserstift)
- nicht an, über oder auf den Rahmen schreiben
- Unterschrift mittig in den Rahmen

Bei Nichtbeachtung kann es sein, dass Ihre Unterschrift verzerrt auf Ihrem Führerschein abgebildet wird, bzw. diese nicht gescannt werden kann.

Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Fahrerlaubnisangelegenheiten.
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach; Fahrerlaubnisbehörde, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung 4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf (Neu-)Erteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Änderung einer Fahrerlaubnis, auf Erteilung oder Verlängerung eines Fahrgastbeförderungsscheins, Erteilung einer Sonderfahrerlaubnis, auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins oder internationalen Führerscheins, auf Aufhebung einer Beschränkung oder Auflage, Zuerkennung des Rechts von einer ausländischen Fahrerlaubnis auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wieder Gebrauch machen zu dürfen oder Aufhebung der Untersagung zum Führen von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen bearbeiten zu können. 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der §§ 20, 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) verarbeitet. Für freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung Ihrer Fahrerlaubnisdaten im Zentralen Fahrerlaubnisregister und zur Klärung, ob Eintragungen im Fahreignungsregister gespeichert sind - die Bundesdruckerei in Berlin bei Herstellung und ggf. Versand Ihres Kartenführerscheins - die technische Prüfstelle, z. B. TÜV, bei Ablegung der theoretischen und/oder praktischen Prüfung - die zuständige Staatsanwaltschaft, Gericht oder Polizeidienststelle, falls Akten/Vorgänge aufgrund Eignungsüberprüfung/-bedenken angefordert werden müssen - das Gesundheitsamt, Fachärzte und/oder Begutachtungsstellen für Fahreignung, falls entsprechende Gutachten erforderlich sind und/oder Eignungsbedenken geklärt werden müssen - Rechtsanwälte bei Bevollmächtigung; Betreuer mit entsprechender Vollmacht - andere Fahrerlaubnisbehörden, falls Ihre Fahrerlaubnisdaten und/oder Führerscheine angefordert werden muss

- Gemeinden/Einwohnermeldeämter, zur Überprüfung Ihrer Meldedaten
- Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei Rechnung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 29 StVG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Je nach Fallkonstellation betragen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen 2,5 bis maximal 15 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 Abs. 6 StVG, §§ 20, 21 FeV. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen auf Anfrage die gewünschten Informationen auch in mündlicher Form.

Stand: 14.06.2018